

99108057001000, 99108057001000

Werkstattkarte erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13382599/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057001000, 99108057001000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2012
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html
Teaser	Ihr Unternehmen baut Fahrtenschreiber ein oder kalibriert diese? Dann benötigen Sie eine Werkstattkarte, die Sie bei der zuständigen Stelle beantragen können.
Volltext	<p>Für den Einbau und die Kalibrierung digitaler Kontrollgeräte wird eine Werkstattkarte benötigt.</p> <p>Dabei sind folgende Angaben nach § 7 Abs. 1 und 2 Verordnung über die Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV) zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Kontrollgeräten oder des Fahrzeugherstellers • Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen • Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, aktuelle Wohnanschrift der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird • Muttersprache der Fachkraft <p>http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&psmand=37 http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&psmand=37</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der

Modul	Sachverhalt
	<p>jeweils geltenden Fassung; Der Nachweis darf nicht älter als drei Jahre sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungsnachweis der Fachkraft nach § 57b Abs. 3 StVZO • Nachweis über das bestehende Arbeitsverhältnis mit der Fachkraft <p>http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmen ist <ul style="list-style-type: none"> • ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtschreibern, • eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder • eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt. • Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> • Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise • eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.
<p>Kosten</p>	<p>Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>Die Werkstattkarte ist 1 Jahre gültig und kann frühestens 1 Monat vor Ablauf neu beantragt werden.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.</p>

Modul	Sachverhalt
Formulare	Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none">• die nach § 57 b StVZO anerkannten und beauftragten Werkstätten• Hersteller von Kontrollgeräten• Fahrzeughersteller
Ursprungsportal	Werkstattkarte erstmalig beantragen, Apply for a workshop card for the first time